


Seite 1	<b>Gemeinde Zaberfeld</b> Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024 - öffentlich - <b>Vorlage Nr23/2024</b> <b>zu TOP Nr. 9</b>	
---------	--	---

## Annahme von Spenden vom 01.01.2024 bis 31.03.2024

### Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

### Anlagen:

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

### Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.01.2024 bis 31.03.2024 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
30.01.2024	1.400,00	Jugendfeuerwehr
06.03.2024	500,00	Kindergarten Ochsenburg
20.03.2024	500,00	Kindergarten Ochsenburg
28.03.2024	1.000,00	Kinderferienprogramm

04.04.2024	Bürgermeisterin Diana Danner
	Eva Faller-Gläser / Kathrin Bätzner